

Die Reform der Arbeitsversicherung unmöglich!

die von der Reichskommission der Krankenkassen Oesterreichs zu Beginn dieses Monats einberufen wurde und der Vertreter aller interessierten Ministerien angemahnt haben, ist anschaulich dargestellt worden, wie sich die Verhältnisse der Kassen unter dem Einfluß der Wirkungen des Krieges gestaltet haben. Die schlimmsten Nachwirkungen des Krieges sind nach Eintritt friedlicher Verhältnisse zu erwarten. Mögen die gesundheitlichen Schädigungen, die die Arbeiter im Felde erleiden, an sich sehr beträchtlich sein, sie werden den Krankenkassen weit geringere Ausgaben verursachen als die Folgen der Unterernährung und der Ueberarbeit während des Krieges und die nach dem Kriege leider zu gewärtigende Arbeitslosigkeit. Wie soll nun die übergroße Mehrheit der Krankenkassen, die infolge der unzureichenden Organisation der Krankenversicherung schon jetzt leistungsunfähig ist, diese Lasten ertragen können, ohne zusammenzubrechen oder ihre Tätigkeit einzustellen? Der Zerfall in der Organisation muß durch die Auflösung der kleinen Kassen entgegengewirkt werden, die dann verbleibenden Krankenkassen müssen behufs leichter, zweckmäßiger und billiger Bewältigung ihrer Aufgaben in territoriale Verbände vereinigt werden. Die Ausgestaltung des Mutter- und Säuglingschutzes im Rahmen der Krankenversicherung ist ein unaufschiebbares staatliches Bedürfnis; den ungeheuren Menschenverlusten in diesem Kriege darf nicht noch ein gesteigerter Verlust an Kinderleben oder an Gebärfähigkeit von Frauen folgen, sonst ist der notwendige Wiederaufbau der Bevölkerung unmöglich. Die materiellen Leistungen der Krankenversicherung müssen gesteigert und den Steuerungsverhältnissen angepaßt werden. Das gleiche gilt auch für die Invaliden- und Altersrenten.

Alle diese Forderungen sowie die nach Einführung der Invaliden- und Altersversicherung wurden in der Klassenkonferenz erhoben und eingehend begründet. Will nun die Regierung mit der Reform der Krankenversicherung warten, bis sich nach dem Kriege auf der Tagesordnung des Parlaments hierfür Platz findet, dann ist die österreichische Krankenversicherung gewesen.

Wir bedauern lebhaft, daß sich der deutschbürgerliche Krankentag, der auch in diesem Monat abgehalten wurde, nur dazu aufgeschwungen hat, die Reform der Krankenversicherung für dringlich zu halten, die Einführung der Invalidenversicherung aber der Beschlussfassung durch das Parlament vorbehalten will. In dieser Haltung offenbart sich schon eine gewisse Unaufmerksamkeit der deutschbürgerlichen Parteien in der Frage der Invalidenversicherung. Verfassungsmäßige Bedenken konnten die Herren nicht haben, da sie ja die Reform der Krankenversicherung im Verordnungswege herbeigeführt sehen wollen. Wenn aber die Reform der Krankenversicherung verordnet wird, warum soll dann die Invalidenversicherung verschleppt werden, deren Einführung nicht weniger dringlich ist? In einer Zeit, in der es Verordnungen regnet, die allesamt der Bevölkerung Lasten auferlegen, muß das Bedenken, eine nützliche Sache vor allgemein erklärter Dringlichkeit im Verordnungswege zu regeln, eher Verdacht erwecken. Die Regierung darf sich nicht dazu hergeben, diese Sonderwünsche der deutschbürgerlichen Parteien zu erfüllen, was die Wirkung hätte, die Einführung der Invalidenversicherung endlos zu verschleppen und in die Arbeiterschaft eine begreifliche Aufregung über die ihr zugefügte Zurücksetzung hineinzutragen.

Die Arbeiterschaft hat, ohne verfassungsmäßige Bedenken zur Geltung bringen zu können, in diesem Kriege ihr vollgerütteltes Maß schwerer Pflichten auf

sich nehmen müssen und kann daher auch verlangen, daß der Staat ihr gegenüber seine Pflicht erfüllt, zumal da er mit der Einführung der Invalidenversicherung nur ein bereits vor mehr als einem Jahrzehnt gegebenes Versprechen einlöst. Verfassungsfragen bei dieser Gelegenheit aufzuwerfen ist nicht angängig; übrigens stehen die Vertreter der Arbeiterschaft einer sofortigen parlamentarischen Beratung der Arbeiterversicherung am allerwenigsten im Wege. Wir erwarten von der Regierung, im besonderen aber von dem Minister des Innern als dem Chef der am meisten interessierten Regierungsstelle, daß er nicht nur den guten Willen, sondern auch die Entschlußkraft haben wird, die Reform endlich zum Abschluß zu bringen. Jede Verzögerung bringt Gefahr und möchte bei der Arbeiterschaft nur das Gefühl nähren, daß sie in diesem Staate zu ihrem Rechte selten und nie zur rechten Zeit kommen kann.